

Der Landeswahlleiter

BERLIN



**Statusbericht Juni 2026
des Landeswahlleiters für Berlin
Prof. Dr. Stephan Bröchler**

DAS TUN ZEIGT DAS WOLLEN

**an das Abgeordnetenhaus und
die Senatorin für Inneres und Sport
(gemäß § 26b Absatz 8 LWG)**

BERLIN



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landeswahlleiters für Berlin	1
1. Wahlbewerbungsverfahren und Landeswahlausschuss.....	3
2. IT-Wahlinfrastruktur.....	6
3. Wahlgebietszuschnitt.....	8
4. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.....	9
5. Online-Schulung für Wahlhelfende	10
6. Aufbau eines D:ASH-Boards für den Bereich Wahlen	12
7. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landeswahlleiters.....	12
8. Ergebnisse der Volksbegehren	13
9. Beschaffungen.....	14
10. Fazit und Ausblick.....	15

Redaktionsschluss: 17.6.2026

Vorwort des Landeswahlleiters für Berlin Prof. Dr. Stephan Bröchler



Bildquelle: Charles Yunck

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Seibeld,
sehr geehrte Frau Senatorin, sehr geehrte Frau Spranger,

in rund drei Monaten, am 20.9.2026, wählen wir in allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen das Abgeordnetenhaus von Berlin sowie die zwölf Bezirksverordnetenversammlungen.

Mein dritter Bericht als Landeswahlleiter für Berlin knüpft an die beiden vorangegangenen Berichte an und informiert detailliert über den Stand der wahlorganisatorischen Vorbereitungen für die Wahlen im September 2026.

In der Gesamtschau der Organisation des Wahlprozesses lassen sich drei Ebenen unterscheiden. Auf der Makro-Ebene stellen sich die großen demokratiepolitischen Aufgaben. Im Mittelpunkt steht dabei die Gewährleistung, dass die Wahlen nach den hohen Standards unserer Demokratie ordnungsgemäß durchgeführt werden. Nur so können Wahlen Parlament und Regierung mit dem Sauerstoff demokratischer Legitimation versorgen – der Legitimation des Volkes, durch das Volk und für das Volk. Als Landeswahlleiter engagiere ich mich daher neben der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auch im Bereich der Demokratieförderung, insbesondere bei der Gewinnung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie der Förderung der Wahlbeteiligung. Der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Auf der Meso-Ebene muss die Wahlorganisation die Verbindung zwischen Parteien und wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewährleisten. Ein Beispiel hierfür ist die Organisation der Zulassung von Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern, die sich am Wahltag dem Votum der Wählerinnen und Wähler stellen. In diesem transparenten Verfahren kommt den Bezirkswahlausschüssen und dem Landeswahlausschuss eine herausragende Rolle zu. Der Landeswahlausschuss entscheidet schließlich über die Zulassung von Parteien und stellt das endgültige Wahlergebnis fest.

Die dritte Ebene, die Mikro-Ebene, umfasst die vielfältigen organisatorisch-technischen Aufgaben, die im Zusammenwirken wie Zahnräder ineinandergreifen müssen, um erfolgreiche Wahlen zu ermöglichen. Ein Blick in den vorliegenden Bericht zeigt, dass ein Schwerpunkt auf der Dokumentation des Vorbereitungsstands auf dieser Ebene liegt, ohne

dabei die Makro-Ebene mit den Themen Demokratieförderung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder die Meso-Ebene mit dem Wahlbewerbungsverfahren auszublenken. Behandelt werden besonders die IT-Wahlinfrastruktur, der Zuschnitt der Wahlgebiete, die Gewinnung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die Online-Schulung sowie der Aufbau eines Kennzahlensystems zur Verwaltungssteuerung (D:ASH).

Ergänzend zu den Vorbereitungen für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen informiert der Bericht über das Ergebnis der Abstimmungen zu den beiden Volksbegehren „Berlin autofrei“ und „Berlin Werbefrei“, für die ich als Landesabstimmungsleiter zuständig bin. Beide Volksbegehren sind nicht zustande gekommen. Dass Berlin eine starke Demokratie ist, zeigt sich sowohl in erfolgreichen als auch in gescheiterten Abstimmungen.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Frau Seibeld und sehr geehrte Frau Spranger, sowie allen Leserinnen und Lesern dieses Berichts eine erkenntnisreiche und anregende Lektüre.

A handwritten signature in blue ink that reads "Stephan Bröchler". The signature is written in a cursive, flowing style.

Prof. Dr. Stephan Bröchler

1. Wahlbewerbungsverfahren und Landeswahlausschuss

Beteiligungsanzeigen, Wahlkreisvorschläge und Bezirkswahlvorschläge

Um an der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin mit einer Landesliste oder Bezirkslisten teilnehmen zu können, müssen politische Vereinigungen ihre Beteiligung anzeigen. Die Frist zur Einreichung von Beteiligungsanzeigen endete am 20.5.2026 um 18 Uhr. Bis zum Fristende haben 30 Parteien angegeben, sich beteiligen zu wollen. 20 Parteien wollen mit einer Landesliste und sechs mit Bezirkslisten antreten. Eine Partei will nur Wahlkreisvorschläge aufstellen und vier Parteien haben die Form der Beteiligung nicht angegeben.

Gegenüber den letzten Berliner Wahlen im September 2021 hat sich die Zahl der Beteiligungsanzeigen um rund ein Viertel verringert - damals hatten 39 Parteien ihre Beteiligung angezeigt.

Zu den auf Bezirksebene eingereichten Wahlkreisvorschlägen und Bezirkswahlvorschlägen wurden Landeswahlleiter Prof. Dr. Stephan Bröchler bis zum Redaktionsschluss folgende Mitteilungen gemacht:

Eingereichte Wahlvorschläge auf Bezirksebene			
Bezirk	Wahlkreisvorschläge	Bezirkslisten	Bezirkswahlvorschläge
Mitte	28	3	4
Friedrichshain-Kreuzberg	16	1	4
Pankow	53	2	5
Charlottenburg-Wilmersdorf	42	3	7
Spandau	25	-	5
Steglitz-Zehlendorf	30	-	4
Tempelhof-Schöneberg	49	2	7
Neukölln	25	2	7

Treptow-Köpenick	37	2	8
Marzahn-Hellersdorf	6	-	1
Lichtenberg	1	-	-
Reinickendorf	24	2	2

Erste Sitzung des Landeswahlausschusses

Der Landeswahlausschuss ist ein unabhängiges Wahlorgan. Seine grundlegenden Aufgaben sind die Zulassung politischer Vereinigungen und Parteien, Kontrolle stattfindender Wahlen in Berlin sowie die amtliche Feststellung ihrer Ergebnisse. Er besteht neben dem Landeswahlleiter als Vorsitzendem aus sechs beisitzenden Mitgliedern sowie zwei Richterinnen bzw. Richtern des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg.

Der Landeswahlausschuss trifft spätestens am 95. Tag vor der Wahl zusammen, um darüber zu beschließen, welche politischen Vereinigungen und Parteien frist- und formgerecht die Beteiligung angezeigt haben, um mit einer Landesliste oder Bezirkslisten an der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin teilzunehmen und ob die Parteieigenschaft gemäß dem Parteiengesetz vorliegt. Die Parteieigenschaft ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Wahl zum Abgeordnetenhaus.

Der Landeswahlausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung am 17.6.2026 entschieden, dass 26 Parteien an der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 20.9.2026 teilnehmen dürfen. Darüber hinaus hat der Landeswahlausschuss über weitere politische Vereinigungen und Parteien entschieden, bei denen die Beteiligungsanzeige den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprach oder bei denen die Parteieigenschaft nicht festgestellt werden konnte.

Zugelassene Parteien mit der Art der Beteiligung		
Partei	Landesliste	Bezirkslisten
Alternative für Deutschland (AfD)	X	
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	X	
bergpartei, die überpartei (B*)		X

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	X	
Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	X	
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		X
Demokratische Linke (DL)	X	
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	X	
Die Heimat (HEIMAT)		X
Die Linke (Die Linke)		X
Die Urbane. Eine HipHop Partei (Die Urbane.)	X	
Eigenheim Partei - Die neuen Liberalen (EP)	X	
Feministische Partei DIE FRAUEN (DIE FRAUEN)		X
Freie Demokratische Partei (FDP)	X	
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	X	
Losdemokratie - Partei für eine starke Bürgerschaft (-)	X	
MERA25 - Gemeinsam für Frieden, Solidarität und Freiheit (MERA25)	X	
Mieterpartei (MIETERPARTEI)	X	
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	X	
Partei des Fortschritts (PdF)	X	
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die Partei)	X	
PARTEI MENSCH KLIMA TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	X	
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	X	
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)		X
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	X	
Volt Deutschland (Volt)	X	

Landeslisten und Wahlvorschläge

Zum Redaktionsschluss liegen dem Landeswahlleiter zwölf eingereichte Landeslisten vor. Zudem wird er fortlaufend von den Bezirkswahlämtern über eingehende Wahlvorschläge auf Bezirksebene informiert.

Bisher wurden 16 Parteien Formblätter zur Sammlung von Unterstützungsunterschriften für Landeslisten ausgehändigt. Die Prüfung der eingereichten Unterstützungsunterschriften erfolgt durch die Bezirkswahlämter.

Bis 14.7.2026, 18 Uhr, müssen Parteien und Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber ihre Wahlvorschläge bei den zuständigen Bezirkswahlleitungen eingereicht haben. Bis 20.7.2026 können vorliegende Mängel in Wahlvorschlägen behoben werden, bevor alle 12 Bezirkswahlausschüsse am 22.7.2026 über eingereichte Wahlkreisvorschläge, Bezirkslisten und Bezirkswahlvorschläge sowie der Landeswahlausschuss am 24.7.2026 über die Zulassung von eingereichten Landeslisten entscheiden. Über mögliche Beschwerden gegen die Entscheidungen von Bezirkswahlausschüssen entscheidet der Landeswahlausschuss in seiner Sitzung am 30.7.2026.

2. IT-Wahlinfrastruktur

Bereitstellung der IT-Infrastruktur

Die für die Berliner Wahl 2026 notwendigen Systeme sind einsatzbereit. Alle beteiligten Institutionen – der Landeswahlleiter, das Landeswahlamt (LWA) das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ), das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO), das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie die Senatskanzlei tauschen sich weiterhin über wahlrelevante Anpassungen an den IT-Systemen aus. Updates, die Auswirkungen auf die IT-Infrastruktur der Berliner Wahlen haben können, erfolgen seit 1.6.2026 nur noch nach gemeinsamer Entscheidung der genannten Institutionen. Vor Installation erfolgt eine Risikoabschätzung und mögliche Zurücksetzungsvarianten werden beleuchtet. Nach durchgeführten Updates erfolgt eine Funktionsprüfung.

Eine Woche vor bis kurz nach dem Wahltag gilt eine Netzruhe, in der keine Änderungen an den wahlrelevanten Systemen vorgenommen werden – weder an der Hardware noch an der Software.

Fachverfahren Wahlmanagement

In der ersten Juniwoche 2026 fand eine Probewahl statt. Dabei wurde das gesamte VOIS-Wahlmodul vom Beginn des Briefwahlzeitraumes bis zum Wahlwochenende getestet.

Neben dem LABO waren an diesem Test die zwölf Bezirkswahlämter, das ITDZ, die PIN AG als zuständiger Postzusteller innerhalb Berlins sowie das LWA beteiligt.

Dieses Vorgehen findet wie üblich vor allen Wahlen und Abstimmungen statt. Getestet wurden bezirksseitig u.a. das Erstellen und Fortschreiben der Wahlverzeichnisse sowie der Druck der Wahlscheine. Auch der Druck und Versand der Wahlbenachrichtigungen wurden simuliert. Die entsprechenden Abläufe konnten im Rahmen der Probewahl optimiert werden. Nennenswerte Probleme traten dabei nicht auf.

Aktuell prüfen die Bezirke anhand der Meldedaten in *VOIS* bis zum 14.7.2026 die Gültigkeit von Unterstützungsunterschriften. Für Parteien, die nicht im Abgeordnetenhaus von Berlin (AGH) oder einer Bezirksverordnetenversammlung (BVV) vertreten sind, sowie für Wählergemeinschaften und Einzelbewerber besteht die Notwendigkeit, Unterschriften zu sammeln, um an der Wahl teilnehmen zu können.

Die Eintragungen der Wahlvorschläge für die Wahlen am 20.9.2026 können seit 30.4.2026 durch die Bezirkswahlämter im Wahlmodul des Fachverfahrens *VOIS* vorgenommen werden.

Fachverfahren zur Ergebnisermittlung

Die Konfiguration des Fachverfahrens Ergebnisermittlung *elect* wird im Juni bzw. Juli 2026 in Zusammenarbeit des LWA und des AfS festgelegt. Ziel ist es, die Ergebnisermittlung und -präsentation in der Wahlnacht zu gewährleisten.

Mögliche letzte Anpassungen am System sind nach Auswertung der zwei sogenannten Erfass-Tests, die für Mitte August 2026 und Anfang September 2026 vorgesehen sind, erwartbar. Neben dem Test der Funktionalität der einzelnen Komponenten wird auch die Systemauslastung in die Testung einbezogen, um das Wahlgesehen im Vorfeld realistisch zu simulieren.

Zudem erfolgen die Absprachen zur Bereitstellung der Wahllokalsuche zwischen LWA und AfS. Die Wahllokalsuche wird ebenfalls über das Fachverfahren *elect* zur Verfügung gestellt. Mit Beginn des Briefwahlzeitraumes ab dem 10.8.2026 ist die Suche nach Wahllokalen, einschließlich Angaben zur Barrierefreiheit, über die Website des Landeswahlleiters möglich.

Die Niederschriften für die Wahlvorstände werden 2026 erstmals automatisch über das Fachverfahren *elect* generiert. Das AfS stellt die Niederschriften den Bezirken nach der Sitzung des Landeswahlausschusses am 30.7.2026 im August bereit.

Fachverfahren für Wahllokale und Wahlhelfende

Die Bezirkswahlämter haben in der Software *Votemanager* den Wahlbezirken die entsprechenden Wahllokale zugewiesen. Über diese Software erfolgt derzeit auch die Einsatzplanung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer durch die Bezirkswahlämter.

3. Wahlgebietszuschnitt

Einteilung der Urnenwahlbezirke

Die Einteilung der Urnenwahlbezirke wurde Anfang März 2026 abgeschlossen. Vor dem Hintergrund möglicher Volksentscheide zeitgleich am Wahltag zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen am 20.9.2026 hat der Landeswahlleiter vorausschauend in die Planung der Wahlorganisation eingegriffen, um ordnungsgemäße Wahlen und Abstimmungen sicherzustellen. Er gab gemäß § 7 Abs. 1 LWO vor, dass nicht mehr als 1.300 Wahlberechtigte in einem Urnenwahlbezirk gemeldet sein sollen. Dies führte zu einem Anstieg von berlinweit 219 neuen Wahllokalen. Den größten Zuwachs verzeichnet Berlins einwohnerstärkster Bezirk Pankow mit 80 zusätzlichen Urnenwahllokalen. Unabhängig vom Ausgang der Volksbegehren musste eine entsprechende Anpassung der Wahlbezirke erfolgen, um Wartezeiten in den Wahllokalen zu vermeiden. Der Zuschnitt der Urnenwahlbezirke durch die Bezirke musste bis Ende Januar 2026 für die Wahlen im September feststehen.

Um den erhöhten Raumbedarf an Wahllokalen decken zu können, unterstützt der Landeswahlleiter die Berliner Bezirke aktiv bei der Gewinnung von Wahllokalen. Die Eignungsprüfungen, Datenerhebungen und vertraglichen Festlegungen sind größtenteils abgeschlossen.

Einteilung der Briefwahlbezirke

Die Einteilung der Briefwahlbezirke wurde im März 2026 abgeschlossen. Hierbei lässt sich ebenfalls eine Steigerung feststellen. Insgesamt wurden 1.572 Briefwahlbezirke in Berlin eingeteilt. Im Vergleich zur vorangegangenen Bundestagswahl 2025 bedeutet dies einen Anstieg um 297 Briefwahlbezirke. Allerdings fallen regionale Besonderheiten auf. Einige Bezirke hatten bereits zu vergangenen Wahlen ein kleinräumiges Gebiet geschnitten und können damit zukunftsfähig arbeiten. Andere hingegen haben zu den Wahlen im September 2026 die Möglichkeit genutzt, eine 1:1 Zuordnung von Urnen- und Briefwahlbezirken vorzunehmen. Die meisten neuen Briefwahlbezirke wurden in Steglitz-Zehlendorf mit einem Plus von 117 eingeteilt. Es folgen Friedrichshain-Kreuzberg mit 80 und Charlottenburg-Wilmersdorf mit 43 neuen Briefwahlbezirken. Damit wird neben den Anforderungen des Landeswahlleiters auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die

Briefwahlquoten generell gestiegen sind. Die Briefwahl entwickelt sich im Blick auf Berlin von der Ausnahme immer mehr zum Regelfall bei der Wahrnehmung des Wahlrechts. Diese Entwicklung verdeutlicht folgender Vergleich. 1990 betrug der Briefwähleranteil 9,3 %, während er im Jahr 2023 bei 44,5 % lag.

Verteilung der Urnen- und Briefwahllokale auf die Berliner Bezirke			
Bezirk	Urnenwahllokale	Briefwahllokale	gesamt
Mitte	220	108	328
Friedrichshain-Kreuzberg	172	156	328
Pankow	325	168	493
Charlottenburg-Wilmersdorf	193	144	337
Spandau	169	82	251
Steglitz-Zehlendorf	206	206	412
Tempelhof-Schöneberg	233	133	366
Neukölln	195	104	299
Treptow-Köpenick	217	112	329
Marzahn-Hellersdorf	209	113	322
Lichtenberg	226	112	338
Reinickendorf	177	134	311
Berlin gesamt	2.542	1.572	4.114

4. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer übernehmen am Wahltag wichtige Aufgaben. Sie prüfen in den Urnenwahllokalen die Wahlberechtigung, geben Stimmzettel aus und vermerken die Wahlteilnahme im Wahlverzeichnis. Nach Schließung der Wahllokale zählen sie die abgegebenen Stimmen aus.

Jedes der 4.114 Wahllokale hat einen eigenverantwortlichen Wahlvorstand. Der stimmberechtigte Wahlvorstand besteht aus bis zu neun ehrenamtlichen Wahlvorstandsmitgliedern. Der Wahlvorstand sorgt für den ordnungsgemäßen Ablauf im Wahllokal und stellt das Wahlergebnis für seinen Wahlbezirk fest. Zusätzlich können ehrenamtliche

Hilfspersonen und Unterstützungskräfte ohne Stimmrecht für einen reibungslosen Ablauf der Wahl eingesetzt werden. Insgesamt werden etwa 40.000 Wahlhelfende zu den Berliner Wahlen 2026 benötigt.

Die Einsatzplanung und Zuweisung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erfolgt durch die Bezirkswahlämter. Berufen werden die Wahlhelfenden zunächst aus der Gruppe ehemaliger, erfahrener Wahlhelfender. Zusätzlich werden zu jeder Wahl weitere Wahlhelfende benötigt. Um die Bezirkswahlämter bei der Gewinnung zu unterstützen, hat der Landeswahlleiter am 13.4.2026 die Berlinerinnen und Berliner zur Unterstützung der Wahlen aufgerufen. Daraufhin haben sich innerhalb von sechs Wochen mehr als 8.500 zusätzliche Personen zu einer Tätigkeit als Wahlhelferin oder Wahlhelfer bereit erklärt.

Zur Meldung als Mitglied im Wahlvorstand werden keine besonderen Vorkenntnisse vorausgesetzt. Bedingung ist, selbst wahlberechtigt zum Abgeordnetenhaus oder zum Deutschen Bundestag zu sein. Alle nötigen Informationen werden den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in Schulungen vermittelt. Die Wahlvorstehenden und die Schriftführenden erhalten von den Bezirkswahlämtern eine Präsenzschiulung. Darüber hinaus steht allen Wahlhelfenden die neue Online-Schiulung des Landeswahlamtes als Selbstlernkurs zur Verfügung.

Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger können sich elektronisch über die Online-Bereitschaftserklärung auf der Homepage des Landeswahlleiters melden, um als Wahlhelferin oder Wahlhelfer eingesetzt zu werden. Das gewählte Bezirkswahlamt prüft anschließend die Einsatzmöglichkeiten und setzt sich einige Wochen vor dem Wahltag mit den Wahlhelfenden in Verbindung. Um über die Tätigkeit des Wahlvorstandes zu informieren, hat der Landeswahlleiter mit zwei erfahrenen Wahlhelferinnen ein Video in seiner Podcast-Reihe „Wir haben die Wahl“ veröffentlicht.

Für die Tätigkeit erhalten die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer als Aufwandsentschädigung ein sogenanntes Erfrischungsgeld (§ 4 Landeswahlordnung). Wahlweise können Dienstkräfte der Berliner Verwaltung bei verringertem Erfrischungsgeld, Freizeitausgleich für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten.

5. Online-Schiulung für Wahlhelfende

Zu den Berliner Wahlen 2026 steht eine neue berlinweite Online-Schiulung für Wahlvorstände zur Verfügung. Der digitale Selbstlernkurs vermittelt umfassend und verständlich Aufgaben und Pflichten bei der Durchführung der Wahl und qualifiziert zum Einsatz im Wahlvorstand.

Zielgruppe des digitalen Lernkurses sind insbesondere beisitzende Mitglieder im Wahlvorstand. Darüber hinaus richtet sich der Kurs an kurzfristig oder vertretungsweise einberufene Wahlvorstandsmitglieder in Funktionsämtern sowie an Personen, die zu den Präsenzschtulungsterminen verhindert sind. Darüber hinaus kann mit den Schulungsinhalten bereits erworbenes Wissen vertieft und - auch noch unmittelbar vor dem Wahltag - aufgefrischt werden. Bei erfolgreicher Absolvierung der Schulung erhalten die Bezirkswahlämter automatisch eine Rückmeldung, die zudem Voraussetzung zur Auszahlung der Schulungspauschale ist.

Die Schulungsinhalte wurden durch das Landeswahlamt gemeinsam mit den Bezirken im Rahmen der UAG 1 (Wahlhelfende und Qualifizierung) der gesamtstädtischen Zielvereinbarung Wahlen entwickelt. Die kreativ-didaktische Aufbereitung der Schulungsinhalte erfolgte durch einen externen Dienstleister. Ein besonderes Augenmerk liegt auf einer interaktiven und praxisorientierten Vermittlung der Lerninhalte (Einbindung von Animationen und Text-Einblendungen, spielbasierte Elemente, Quizfragen zur Selbstüberprüfung und Storytelling).

Für die Urnen- und Briefwahl besteht je ein modular aufgebauter Grundlagenkurs sowie zwei Vertiefungsmodulc für die Wahlvorstehenden und die Schriftführung. Durch die Vertiefungsmodulc können funktionsamtsbezogene Kenntnisse zusätzlich vermittelt werden, ohne den Grundlagenkurs inhaltlich zu überfrachten.

Ein Entwurf der Schulung lag Anfang 2026 vor. Um die Kursinhalte in der Praxis zu prüfen, wurde im März 2026 gemeinsam mit den Bezirkswahlämtern eine Qualitätskontrolle mit rund 120 Beteiligten durchgeführt. Die Prüfgruppe setzte sich aus Angehörigen der Berliner Verwaltung und Privatpersonen unterschiedlicher Altersgruppen sowie mit und ohne Erfahrung als Wahlhelfende zusammen. Die Online-Schulung wurde dabei auf unterschiedlichen Endgeräten getestet (Smartphone, Tablet, PC). Die Testpersonen wurden gebeten, ihre Erfahrungen und Rückmeldungen in einem strukturierten Fragebogen zu erfassen. Auf Grundlage der Ergebnisse wurde die Schulung überarbeitet und soll bis Ende Juni 2026 fertiggestellt werden.

Der Selbstlernkurs wird voraussichtlich im Juli 2026 für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer freigeschaltet. Die Bereitstellung der technischen Ressourcen erfolgt wie bei den Verbundwahlen 2021 und den Wiederholungswahlen 2023 durch die Verwaltungsakademie Berlin (Vak). Dies hat den Vorteil, dass auf die IT-Infrastruktur des Landes Berlin zurückgegriffen werden kann, was Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben und die Vergabe vereinfacht. Zudem wird so gewährleistet, dass im Vorfeld sowie insbesondere am Wahlwochenende eine professionelle (technische) Infrastruktur und ausreichend Serverkapazitäten vorgehalten werden können.

6. Aufbau eines D:ASH-Boards für den Bereich Wahlen

Mit der am 22.11.2024 abgeschlossenen gesamtstädtischen Zielvereinbarung Wahlen und Abstimmungen (gZV Wahlen) wurden zur Sicherstellung ordnungsgemäßer und störungsfreier Wahlen und Abstimmungen vier Qualitätsstandards und neun unterstützende Maßnahmen entwickelt.

In diesem Zuge wird ein Kennzahlensystem zur datengestützten Verwaltungssteuerung entwickelt und aufgebaut (Maßnahme 3 der gZV Wahlen). Für das Monitoring der Kennzahlen wird die im Land Berlin bereits in anderen Zielvereinbarungsverfahren erfolgreich erprobte Software D:ASH genutzt. In Zusammenarbeit mit dem AfS, das für die Administration von D:ASH zuständig ist, wurden ab April 2026 erste Ansichten für den Bereich Wahlen aufgebaut. Diese umfassen zunächst die Bereiche Wahlhelfende, Wahllokale und Bürgeranfragen und werden in den kommenden Monaten sukzessive ausgebaut. Im Mai 2026 begann die Erfassung von Daten der Bezirke zu den Berliner Wahlen 2026. Das D:ASH-Board ist nicht öffentlich und dient den Bezirkswahlämtern sowie dem Landeswahlamt zur Steuerung und zur Identifizierung von Handlungsbedarfen.

7. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landeswahlleiters

Kernanliegen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landeswahlleiters Prof. Dr. Stephan Bröchler im Vorfeld von Wahlen ist das Gewinnen von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern. Die Kommunikation informiert über Aufgaben, Schulungsangebote sowie Rahmenbedingungen und motiviert, sich als Wahlhelferin und Wahlhelfer zu melden, um einen Beitrag zum bürgerschaftlichen Engagement in Berlin zu leisten.

Video-Podcast „Wir haben die Wahl“

Der Podcast des Landeswahlleiters wird seit 2026 als Video-Podcast produziert. Drei Folgen wurden bislang produziert und auf der Website des Landeswahlleiters veröffentlicht: zum Stand der Wahlvorbereitung, zum Thema E-Voting mit Dr. Simone Ehrenberg-Silies und ein Video-Podcast mit den Wahlhelferinnen Nina Hunold und Şirin Şahin, die über ihre Erfahrungen im Wahllokal sprachen.

Weitere Folgen werden vor den Wahlen zu folgenden Themen veröffentlicht: Online-Schulung für Wahlvorstände, Befragung der Wählerinnen und Wähler zur Wahlorganisation sowie zur Arbeit des AfS. Nach den Wahlen wird die Video-Podcast-Reihe mit einer Folge zur Zielvereinbarung zwischen Landes- und Bezirkswahlleitungen Berlins sowie zur Wahlorganisation in Japan fortgesetzt.

Testimonial-Kampagne

Im Zeitraum August bis September sind Testimonials geplant. Vorgesehen sind Beiträge von Personen des öffentlichen Lebens sowie von Bürgerinnen und Bürgern aus unterschiedlichen Berufsgruppen. Die Beiträge sollen unterschiedliche Perspektiven auf das Wählen und das Engagement als Wahlhelferin oder Wahlhelfer zeigen. Die Veröffentlichung erfolgt über die digitalen Kanäle des Landeswahlleiters: Homepage, YouTube, Instagram. Ihre Teilnahme zugesagt haben bereits der Berliner Schauspieler Ulrich Matthes (Deutsches Theater), der Kolumnist und Autor Harald Martenstein, Prof. Johannes Vogel, Generaldirektor des Naturkundemuseums Berlin, Deborah Hartmann, Direktorin der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz, Bildhauerin und Installationskünstlerin Alicja Kwade sowie Elke Büdenbender, ehemalige Richterin am Verwaltungsgericht Berlin und Ehefrau des Bundespräsidenten.

Schulbesuche und Hochschulformate

Am 28.5.2026 hielt der Landeswahlleiter Prof. Dr. Bröchler im Rahmen des Hochschultags 2026 an der Hochschule für Wirtschaft und Recht eine interdisziplinäre Sondervorlesung. 50 Studierende nahmen teil und diskutierten über die Frage „Wie wollen wir in Zukunft wählen?“

Darüber hinaus sind Schulbesuche geplant. Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften werden vorbereitet. Ziel ist die Information junger Wählerinnen und Wähler über Ablauf, Bedeutung und Organisation von Wahlen sowie die Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren im Bildungsbereich (Kumulus e.V., Landeskoordinierung U16-Wahlen Berlin). Die Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung wird fortgesetzt und ausgebaut.

8. Ergebnisse der Volksbegehren

Bis zum Ablauf der Eintragsfrist am 8.5.2026 konnten Unterstützungserklärungen für das Volksbegehren „Berlin autofrei“ und für das Volksbegehren „Berlin Werbefrei“ abgegeben bzw. eingereicht werden. Der Landesabstimmungsleiter Prof. Dr. Stephan Bröchler hat am 22.5.2026 das endgültige Ergebnis der beiden Volksbegehren festgestellt und das Gesamtergebnis am 5.6.2026 im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht: Das Volksbegehren „Berlin autofrei“ und das Volksbegehren „Berlin Werbefrei“ sind nicht zustande gekommen, da jeweils die notwendige Zahl an Unterstützungserklärungen in Höhe von 7 Prozent der Abstimmungsberechtigten, 173.961 Personen, nicht erreicht wurde.

Für das Volksbegehren „Berlin autofrei“ wurden insgesamt 145.667 Unterstützungserklärungen eingereicht. Es wurden 4.555 der Unterstützungserklärungen zum Volksbegehren

in den 23 amtlichen Auslegungsstellen abgegeben, der weit größere Teil wurde von der Trägerin des Volksbegehrens auf den zur Verfügung gestellten Unterschriftslisten gesammelt. Die Berliner Bezirksämter haben davon 84.908 Unterschriften mit folgendem Ergebnis geprüft: gültig sind 69.108 Unterschriften und ungültig 15.800 Unterschriften. Die nach dem Ende der Eintragsfrist noch nicht geprüften 60.759 Unterstützungssunterschriften wurden aufgrund des selbst bei Gültigkeit dieser Unterschriften nicht zu erreichenden Quorums lediglich gezählt.

Für das Volksbegehren „Berlin Werbefrei“ wurden im gleichen Zeitraum insgesamt 46.333 Unterstützungserklärungen eingereicht. Davon wurden in den 23 amtlichen Auslegungsstellen 3.674 Unterschriften für das Volksbegehren geleistet. Von der Gesamtzahl haben die Bezirksämter 27.736 auf Gültigkeit mit im Ergebnis 23.046 gültiger und 4.690 ungültiger Unterschriften geprüft. Die nach dem Ende der Eintragsfrist noch ungeprüften 18.597 Unterschriften waren nur zu zählen, da selbst bei Gültigkeit dieser Unterschriften das Quorum nicht erreicht werden konnte.

Da keines der beiden Volksbegehren zustande kam, entfällt die Durchführung von Volksentscheiden.

Ergebnisse der Volksbegehren					
	Unterstützungs- erklärungen	geprüft	gültig	ungültig	ungeprüft
„Berlin autofrei“	145.667	84.908	69.108	15.800	60.759
„Berlin Werbefrei“	46.333	27.736	23.046	4.690	18.597

9. Beschaffungen

Die Vergabeverfahren zur Beschaffung der zur Wahl benötigten Materialien und Dienstleistungen sind abgeschlossen. Eine detaillierte Kostenaufstellung wird im nächsten Statusbericht des Landeswahlleiters veröffentlicht.

Mit den beauftragten Unternehmen werden die zu produzierenden Wahlmaterialien derzeit vorbereitet und die Entwürfe in teilweise mehreren Korrekturschleifen bis zur Erstellung der Druckvorlagen abgestimmt. Neuerungen wie beispielsweise zur Änderung der Wahl-

berechtigung oder des Stimmzettelformats für die Abgeordnetenhauswahl müssen in allen Veröffentlichungen angepasst werden.

Für die meisten Druckerzeugnisse liegen bereits fertige Druckvorlagen vor. Dazu zählen die Informationsbroschüre in Leichter Sprache, Kuverts für die Briefwahl, Merkblätter, Plakate, Hinweise für die Wahlvorstände und Briefwahlvorstände, das Rechtsgrundlagenheft oder das barrierefreie Informationsmaterial des Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenvereins Berlin gegr. 1874 e.V. (ABSV).

Hinsichtlich der beauftragten Dienstleistungen finden aktuell Absprachen mit den Auftragnehmern statt. Dies betrifft beispielsweise die Deutsche Post AG zur Sonderleerung der Briefkästen sowie zur Beförderung von Wahlbriefen am Wahlwochenende oder das ITDZ zur Ausgestaltung der Telefon-Hotline für Fragen rund um die Themen Wahlbenachrichtigung, Briefwahl, Wahlberechtigung oder in Bezug auf mögliche Fragen der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Mit den bezirklichen Wahlämtern erfolgen Abgleiche und Absprachen zu Kontaktdaten, welche auf Druckprodukten erscheinen, zu Lieferzeiten und Lieferadressen der auszuliefernden Materialien sowie zu den zu liefernden Mengen.

Insgesamt verlaufen die Beschaffung bzw. Bereitstellung aller zur Wahl benötigten Materialien und Dienstleistungen, samt der Erstellung der Druckprodukte, planmäßig.

10. Fazit und Ausblick

Die Dokumentation des Stands der Wahlvorbereitungen zeigt: Die organisatorischen Vorbereitungen für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den zwölf Bezirksverordnetenversammlungen am 20.9. 2026 sind weit fortgeschritten. Die vielfältigen erforderlichen Vorbereitungen verlaufen planmäßig und liegen im Zeitplan.

Der positive Befund darf jedoch nicht dazu verleiten, sich bereits in Sicherheit zu wiegen. In den kommenden Monaten gilt es, die eingeleiteten Maßnahmen konsequent weiterzuführen und die Vorbereitungen erfolgreich zum Ziel ordnungsgemäß durchgeführter Wahlen am 20.9.2026 zu führen.

Als Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine mussten wir lernen, dass die Wahlorganisation verletzlich ist. Dies gilt einerseits für Angriffe auf die technische Infrastruktur der Wahlen, insbesondere auf die eingesetzten Fachverfahren, und andererseits für Desinformationskampagnen sowie die Verbreitung von „Fake News“, insbesondere in den sozialen Medien. Landeswahlleiter, Landeswahlamt, Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Senatskanzlei, ITDZ Berlin, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und LABO stehen daher in einem regelmäßigen Austausch, um mögliche

Angriffe frühzeitig zu erkennen und geeignete Handlungsstrategien weiter zu entwickeln. Wir sind wachsam, aber nicht ängstlich.

Wie die Organisation von Wahlen ist auch die Erstellung dieses Berichts des Landeswahlleiters an die Präsidentin des Abgeordnetenhauses und die Senatorin für Inneres und Sport keine One-Man-Show. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeswahlamtes sowie seinem Leiter herzlich für ihre engagierte Unterstützung.